

PERSONET-Abfrage „Betriebsarzt und interne Kommunikation der Krankmeldung“ (Juli 2019)

1. Greifen Sie ebenfalls auf einen externen Betriebsarzt zurück? Wenn ja (oder auch nein), welche spezifischen Erfahrungswerte bzw. Empfehlungen haben Sie?
2. Wie ist in Ihrem Haus die interne Weiterinformation einer Krankmeldung – insbesondere unter dem Aspekt der „Krankheit“ als besonders schützenswertes Mitarbeiterdatum – geregelt? Wer informiert wen über welche Wege und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen?

Unternehmen	Betriebsarzt und interne Kommunikation der Krankmeldung
Unternehmen1	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ja, beste Erfahrungen mit niedergelassenem Arzt aus der Region, Wechsel zu diesem zum 1. September 2019; vorher schlechte Erfahrungen mit niedergelassenem Arzt 2. Betriebsvereinbarung (BV) zur Krankmeldung; bei Abwesenheit Vorgesetzte (FK) Pflicht zur Besprechung Anrufbeantworter; Infos von Pforte zu Personalabteilung (HR) und von dort weitere Verteilung
Unternehmen2	<p>Ja, praktizierender Hausarzt vor Ort; Empfehlungen: Reine Arbeitsmediziner (Grund 1: durch normalen Praxisalltag, Fortbildungen und Vertretungen oft Terminausfälle; Grund 2: Einige Mitarbeitende (MA) privat bei Betriebsarzt in Behandlung und dadurch mögliche Vernachlässigung der reinen AG-Perspektive I.d.R. Krankmeldung über Postweg, oft Adressierung an Teamleitung: Zunächst ungeöffnete Weiterleitung im Haus, dann Abzeichnung und oftmals offen über Hauspost an HR; bei Eingang direkt HR: Abzeichnung und Einscannen dort und per Mail an Teamleitung zur Kenntnis; grds. aber natürlich Verpflichtung der MA zu Krankmeldung telefonisch oder per Mail unverzüglich vor Arbeitsbeginn bei FK</p>
Unternehmen3	<p>Externe Betriebsärztin: Verbesserungsbedürftig, da Untersuchungen vor Ort nur begrenzt möglich; d.h. dienstlich veranlasste Wegezeiten für Praxisbesuche; aktuell Suche nach Alternativen und Kontakt zu B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (B·A·D); Empfehlung: Beratung durch Berufsgenossenschaft (BG) oder internen Sicherheitsfachkräften (HSE), da Umfang der</p>

Unternehmen	Betriebsarzt und interne Kommunikation der Krankmeldung
	erforderlichen Untersuchungen bzw. die Ansichten hierzu schwer nachvollziehbar Grds. Pflicht zur unverzüglichen Information an FK; Abgabe Krankmeldungen bei Zeitbeauftragtem, Weiterleitung an HR Admin und dort Erfassung im EPA-System
Unternehmen4	Betriebsärztlicher Dienst (B·A·D) Bayreuth Pflicht zur Information Abteilung und zuständige Verwaltungs-MA; falls Abteilung nicht möglich, Info an Abteilungsleitung durch Verwaltungs-MA
Unternehmen5	Betriebsarzt mit Praxis vor Ort mit vertraglicher Verbindung zu ias health & safety (Nürnberg); Einschätzung: Ungünstig, da schwierige kurzfristige Verfügbarkeit (Kollision mit Praxiszeiten, Begehungen bei anderen Firmen über ias); oftmals monatelange Wartezeiten, hoher administrativer Aufwand Falls Krankmeldung an HR: Information FK ausschließlich über Zeitraum (weitere Themen in Krankenrückkehrgespräch unter Vorbehalt der Zustimmung MA zu diesem); falls Krankmeldung an Fachabteilung: Weiterleitung an HR; falls telefonische Krankmeldung: Austausch HR-FG mit vertraulicher Behandlung ggf. genannter Diagnosen (maximal „könnte länger dauern“)
Unternehmen6	Externer Betriebsarzt; gute Erfahrungen: Hausinterne Untersuchungen, Gefährdungsbeurteilung vor Ort Festgelegte Vorgehensweise: Unverzügliche Meldung an FK, dort Pflicht zur unverzüglichen Weiterleitung (über spezielle „Krankmeldungsmitteilung“) an HR, Erfassung auch durch alternative MA möglich, hierbei Prüfung der Notwendigkeit zur Information weiterer Kollegen/-innen bzw. Abteilungen; in Arbeitszeitverwaltung ausschließlich An-/ Abwesenheit und Datum nächster Arbeitstag
Unternehmen7	Unterscheidung Anzeige Krank vs. Nachweis Krank; Anzeige durch Info direkt an FK (vor Arbeitsbeginn); Nachweis über Einwurf Bescheinigung in HR-Briefkasten (Datenschutz), im Anschluss Info über Dauer

Unternehmen	Betriebsarzt und interne Kommunikation der Krankmeldung
	an FK über Zeiterfassungs-System; keine Info zu Krankgründen
Unternehmen8	Ja, externer Betriebsarzt; positiv und wichtig, dass Praktizieren vor Ort; aufgrund langjährigen Kontaktes beste Kenntnis des Unternehmens und entsprechend sehr gute Unterstützung Kommunikation immer direkt zwischen MA, FK und HR, meist persönlich oder telefonisch; im gewerbliche Bereich Eingabe in Zeitverwaltung direkt durch Hallenleitung
Unternehmen9	Ja, externer Betriebsarzt; zweimal im Jahr Begehung und Gespräch, quartalsmäßige Untersuchung Krankmeldung an HR und von dort Weiterleitung in jeweilige Abteilung
Unternehmen10	Dr. Dirk Reuter (Hof) Eingang Krankmeldung bei HR (AU-Bescheinigung, Anruf, Mail, Anrufbeantworter) und Einpflegen in HR-System durch Entgeltabrechnung, automatische Nachricht an direkte FK (Abwesenheit, Dauer), Weiterinformation betroffener Kollegen durch FK
Unternehmen11	B·A·D in Bayreuth mit festem ärztlichem Betreuer; Zufriedenheit mit diesem langjährig geübten Vorgehen Regelfall: Information FK und von dort an HR; AU-Bescheinigung direkt an HR
Unternehmen12	Externer Betriebsarzt; sehr gute Erfahrungen Pförtner – FK – HR
Unternehmen13	<ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsschutz/-sicherheit, Beratung Betriebliches Gesundheitsmanagement und Betriebsärztin über B·A·D; hohe Zufriedenheit, keine negativen Rückmeldungen bekannt; Vorteilhaft, da alle drei Instanzen aus einem Haus 2. Grds. Krankmeldung bei HR, Information des direkten FK und Kollegen zur Vertretung gewünscht; i.d.R. Eingang per Mail oder Telefon (ggf. über Anrufbeantworter), ggf. Weiterinfo der FK durch HR

Unternehmen	Betriebsarzt und interne Kommunikation der Krankmeldung
Unternehmen14	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ja, Betreuung der Zentrale und der Mehrzahl der Außenstellen durch B·A·D, vereinzelt ASUC GmbH; über gesamtes Bundesgebiet unterschiedliche Erfahrungswerte: Mal gut, bei anderen schlechter, unabhängig vom Anbieter; Problemstellungen vor allem in Hinblick auf Erreichbarkeit, Terminvereinbarung und -einhaltung 2. BV „Arbeitsordnung“: Krankmeldung telefonisch bei direkter FK bzw. HR; Einreichung AU-Bescheinigung (bei mehr als zwei Tagen) bei FK und von dort Weiterleitung an HR; Information FK an Kollegen über Abwesenheit, aber nicht über Grund
Unternehmen15	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Zeit noch Betriebsärztin mit eigener Praxis, aktuell Lösung der Betreuung durch Ärztin („Kürzertreten“); Suche neuer Option ab 2020: Ziel Betriebsarzt/-ärztin mit eigener Praxis oder in Teilzeitanstellung; alle Werke (gewisse räumliche Nähe) mit gleicher Betreuung; schwierige Suche, da Knappheit Arbeits-/Betriebsmediziner und hohe Anzahl zu betreuender MA; größere Institute (TÜV, Dekra, ...) möglich, Angebote vorliegend, dann aber keine Kenntnis über konkrete Arbeitsmediziner/-in; gerne Austausch, Informationen, Hilfestellungen 2. Aushang „Verhalten im Krankheitsfall“: Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung (ohne schuldhaftes Zögern, sofort bei Eintritt und grds. vor eigentlichem Arbeitsbeginn); telefonische Meldung an FK (an dritte Person nur, wenn FK nicht erreichbar und keine eindeutige Vertretungsregelung); AU-Bescheinigung seit erstem Tag und Vorlage vor Ablauf dritter Tag (auch bei Fortsetzungs Krankheit); Bitte um Rückmeldung bei Wiederantritt bei FK; Hinweis auf Möglichkeit zur vorzeitigen Wiederaufnahme der Arbeit bei vollem Unfall- und Krankenversicherungsschutz